

Canzlei in Berlin, sowie die kurfürstliche Canzlei in Königsberg angewiesen, sich dieses Titels zu bedienen.¹⁾

Als Entgelt für ihre Mühewaltung bezogen die einzelnen Rathsherren und der Stadtsecretarius ein Einkommen, das sich aus einem festen Salarium, Deputat, Emolumenten und Accidentien zusammensetzte.

1. Das Salarium (Gehalt). Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts bezogen die Rathsherren in Altstadt und Kneiphof aus der Rathscämmerei ein festes Salarium. Dies ergeben die beiden gleichlautenden Privilegien d. d. Königsberg, den 3. Februar 1613,²⁾ in welchen Kurfürst Johann Sigismund die „Amtsgebühr und die Jährliche pension“ bestätigt, welche Bürgermeister und Räthe der Städte Altstadt und Kneiphof aus den Stadteinkünften zu genießen haben. Die in jenen beiden Urkunden nicht genannte Höhe des Salariums betrug in beiden Städten jährlich 450 fl., jedoch wurden in der Altstadt wegen Armuth der Cämmerei bis zum Jahre 1717 nur 400 fl. ausgezahlt. Eine Erhöhung des Salariums auf 300 Thlr.

1) Dieser Titel war ein alter, wie er denn bereits in der Landtagsverabscheidung vom 15. Mai 1567 vorkommt. Den äußeren Anlaß zu dieser neuen Verleihung des Titels gab eine Petition der Bürgermeister und Räthe der drei Städte Königsberg an den Kurfürsten, welche sich darüber beschwerten, daß die kurfürstliche Canzlei dem Secretarius der Stadt Löbenicht, Jacob Hoffmann „dieses praedicati wegen quaestion gemachet.“ Die Verleihung des Titels verursachte folgende Kosten:

Für die Verleihung des Prädicats zahlte jeder Secretarius	
10 Thlr. zur kurfürstlichen General - Chargen - Casse	
in Cölln a. d. Spree	30 Thlr.
Für Uebersendung dieser 30 Thaler nach Berlin und Post-	
geld für die Quittung der Chargencasse	66 gr.
Gebühr für die Geheime Cammer-Canzlei zu Berlin	12 ‘
Stempelgeld	45 ‘
Postgeld für das Rescript und Abschrift, sowie die Ueber-	
sendung der 12 Thlr. 12 ggr. nach Berlin	58 ‘
Zur Discretion	3 ‘
Jura cancellariae	10 ‘
	<hr/>
	56 Thlr. 79 gr.

2) cf. Urk. Nro. 273 und 274 d. U.-V. im st. A. Kbg.